

# Vorgehen in Krisensituationen

## **Was wird als Krisensituation betrachtet?**

### **Ebene Lehrerin / Lehrer**

- Bedrohung
- Unfall mit Todesfolge oder schweren Verletzungen
- Suizid
- Ermordung einer Lehrperson
- sexuelle Gewalt
- Übergriffe

### **Ebene Schülerin / Schüler**

- Bedrohung
- Unfall mit Todesfolge oder schweren Verletzungen (Lager, Schulreise, Pausenplatz)
- Suizid
- Ermordung eines Kindes
- sexuelle Gewalt
- Übergriffe
- schwere Familienkrise

### **Ebene System Schule**

- Gruppen oder Einzelpersonen stören den Schulbetrieb (Sekten, Extremisten, usw.)
- Unglück, Unfall im Lager, Unfall auf der Schulreise, auf dem Pausenplatz, in der Schwimmhalle
- Epidemien
- Brand

Die Schulleitung organisiert in diesen Fällen Unterstützung durch kantonale Care-Teams.

## **Leitfaden für eine offene Informationspolitik**

„Nicht alles, was wahr ist, muss gesagt werden. Aber alles was gesagt wird, muss wahr sein!“

- Sofort Schulleitung informieren. Diese informiert die Schulhausvorsteher/innen, das Schulrats-Präsidium und den / die zuständige Gemeinderät/in.
- Schulrat und Schulleitung definieren zwei Medienverantwortliche (aus Schulleitung und Schulrat)\*
- Selbstschutz: Keine Einzelreaktionen! An die Medienverantwortlichen verweisen! (\* Siehe Beiblatt )

## **Ereignisse / Krisen, die sich ausserhalb der Schule aber während der Schulzeit abspielen**

Die Schulleitung versucht, die Informationen über die Sicherheitsorgane der Gemeinde und des Kantons zu erhalten. Sie informiert die Teamleitungen, die diese Informationen den Klassenlehrpersonen weitergeben.

Darf das Gebäude nicht verlassen werden, bleiben die Kinder in ihren Klassenzimmern und werden von der unterrichtenden Lehrperson betreut, bis die Teamleitung informiert, dass die Kinder nach Hause gehen können. Die entsprechende Information erhalten die Teamleitungen von der Schulleitung.

Im Kindergarten informiert die Schulleitung jeweils eine Lehrperson pro Doppelkindergarten. Diese informiert ihre Kollegin / ihren Kollegen.

Bei einem Brand im Schulhaus gelten die Vorschriften laut Alarmdispositiv, das in jedem Unterrichtszimmer vorhanden ist.

